

Angabe der Menge, aus denen die Untersuchung der Probe auf Stärkezuckergehalt unterzogen ist, aber das Ergebnis dieser Untersuchung mit Angabe der ermittelten Polarisation nach der Inversion; ferner bezüglich Stärkezuckerfreier Abläufe die geänderte Kupfermenge und den daraus sich berechnenden Zuckergehalt, bezüglich Stärkezuckerhaltiger Abläufe die geänderte Kupfermenge, den derselben entsprechenden Invertzuckergehalt und den Gesamtzuckergehalt (Polarisation + Invertzucker); schließlich den berechneten Quotienten;

3. in den eingangs unter c bezeichneten Fällen:

das Ergebnis der Prüfung auf Invertzuckergehalt, soweit solche erforderlich ist, sowie, falls die Anwendung der Raffinoseformel zulässig ist, das spezifische Gewicht, die daraus berechneten Gewichte Brz, die direkte Polarisation, die Polarisation nach der Inversion, den daraus mit Hilfe der Raffinoseformel berechneten Zuckergehalt und den Quotienten, anderenfalls aber die unter Ziffer 2 aufgeführten Angaben;

II. bei der Bestimmung des Zuckergehalts raffinoseverträglichter fraktionierter Zucker: die direkte Polarisation, die Polarisation nach der Inversion, den daraus berechneten Zuckergehalt nach der Raffinoseformel und sodann den bestimmungsgemäß als ermittelt geltenden prozentualen Zuckergehalt.